



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 1 von 13

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

R-150 Entwicklungshaftmittel

UFI: 0CX3-G336-W00E-72UK

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalien

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: AnalytiChem GmbH

ACD

Straße: Stempelstraße 6
Ort: D-47167 Duisburg

Telefon: 0203/5194-0 Telefax: 0203/5194-290

E-Mail: info@analytichem.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit Telefon: 0203/5194-107/117

E-Mail: produktsicherheit@analytichem.de

Internet: www.analytichem.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 700

#### Weitere Angaben

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe (soweit vorhanden) wurden im Abschnitt 3 angegeben.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-(3-(TrimethoxysilyI)propyI) ethylendiamin

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 2 von 13

#### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Gemische in wässriger Lösung

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
1760-24-3	N-(3-(TrimethoxysilyI)p	ropyl) ethylendiamin		1 - < 5 %	
	217-164-6		01-2119970215-39		
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1B, STOT SE 3; H318 H317 H335				
34708-08-2	Triethoxy(3-thiocyanatopropyl)silan				
	252-161-3		01-2119966910-31		
	Acute Tox. 4, Aquatic C				
64-18-6	Ameisensäure			1 - < 5 %	
	200-579-1	607-001-00-0	01-2119491174-37		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H226 H331 H302 H314 H318 EUH071				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische K	onzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	1 - < 5 %
	dermal: LD50	) = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2295 mg/kg	
34708-08-2	252-161-3	Triethoxy(3-thiocyanatopropyl)silan	1 - < 5 %
	dermal: LD50	= > 4000 mg/kg; oral: LD50 = ca. 986 mg/kg	
64-18-6	200-579-1	Ameisensäure	1 - < 5 %
	LD50 = > 200	0 = 7,85 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: 0 mg/kg; oral: LD50 = 730 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 10 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 2 - < 10 Eye Irrit. 2; H319: >= 2 - < 10	

#### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 3 von 13

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizend

Allergische Reaktionen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

keine Beschränkung

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### <u>Verfahren</u>

## **Allgemeine Hinweise**

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personen in Sicherheit bringen.

Notfallpläne



AnalytiChem GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 4 von 13

Sachkundige hinzuziehen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen .

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

TRGS 510 beachten

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 5 von 13

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
64-18-6	Ameisensäure	5	9,5		2(I)	Y	TRGS 900

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	130 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,6 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	5,36 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	26 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	26400 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	0,1 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	4 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	4 mg/kg KG/d
34708-08-2	Triethoxy(3-thiocyanatopropyl)silan			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	7,1 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,7 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
64-18-6 Ameisensäure				
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	3 mg/m³
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	9,5 mg/m³



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 6 von 13

#### **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkomp	artiment	Wert
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	
Süßwasser	•	0,05 mg/l
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,072 mg/l
Meerwasser		0,005 mg/l
Süßwasserse	ediment	0,181 mg/kg
Meeressedim	nent	0,018 mg/kg
Mikroorganisi	men in Kläranlagen	20 mg/l
Boden		0,007 mg/kg
34708-08-2	Triethoxy(3-thiocyanatopropyl)silan	·
Süßwasser		0,01 mg/l
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,1 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		0,026 mg/kg
Meeressediment		0,003 mg/kg
Sekundärvergiftung		22,2 mg/kg
Mikroorganisi	men in Kläranlagen	0,43 mg/l
Boden		0,001 mg/kg
64-18-6	Ameisensäure	
Süßwasser		2 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1 mg/l
Meerwasser		0,2 mg/l
Süßwassersediment		13,4 mg/kg
Meeressediment		1,34 mg/kg
Mikroorganisi	men in Kläranlagen	7,2 mg/l
Boden		1,5 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, email: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Bei häufigerem Handkontakt

Empfohlene Handschuhfabrikate:

Empfohlenes Material:

Tragedauer bei permanentem Kontakt: > 480 min



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 7 von 13

Bei kurzzeitigem Handkontakt Empfohlene Handschuhfabrikate:

Empfohlenes Material:

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): > 480 min

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH. D-36124 Eichenzell. Internet: www.kcl.de).

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig. Die chemische Beständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Liferanten geklärt werden.

#### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

#### Thermische Gefahren

Keine Daten verfügbar

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: klar

Geruch: Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität:

Dampfdruck:

Campfdruck:

Campfdruck:

Campfdruck:

Campfdruck:

Campfdruck:

Campfdruck:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Relative Dichte:

Keine Daten verfügbar





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 8 von 13

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren Keine Daten verfügbar

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

Pourpoint:

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar:

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

## Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Metall

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 9 von 13

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 12,5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
1760-24-3	N-(3-(TrimethoxysilyI)pro	pyl) ethylen	diamin			
	oral	LD50 mg/kg	2295	Ratte	Study report (2001)	EPA OPPTS 870.1100
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Study report (2000)	EPA OPPTS 870.1200
34708-08-2	Triethoxy(3-thiocyanator	oropyl)silan				
	oral	LD50 mg/kg	ca. 986	Ratte	Study report (1987)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 4000	Ratte	Study report (2011)	OECD Guideline 402
64-18-6	Ameisensäure					
	oral	LD50 mg/kg	730	Ratte	Study report (1985)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Study report (2007)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	7,85 mg/l	Ratte	Study report (1980)	OECD Guideline 403
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,5 mg/l			

#### Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin)

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

## Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

## Erfahrungen aus der Praxis

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 10 von 13

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

#### Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode	
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin							
	Akute Fischtoxizität	LC50	597 mg/l	96 h	Danio rerio	REACh Registration Dossier	EU Method C.1	
	Akute Algentoxizität	ErC50	8,8 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	81 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	EU Method C.2	
34708-08-2	Triethoxy(3-thiocyanatopropyl)silan							
	Akute Fischtoxizität	LC50 32 mg/l	> 10 - <	96 h	Danio rerio	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50	160 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201	
	Akute Bakterientoxizität	EC50	130 mg/l	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewag	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 209	
64-18-6	Ameisensäure							
	Akute Fischtoxizität	LC50	130 mg/l	96 h	Danio rerio	Study report (2005)	OECD Guideline 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1240	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2005)	OECD Guideline 201	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	365 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2005)	OECD Guideline 202	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>= 100	21 d	Daphnia magna	Study report (2007)	OECD Guideline 211	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# R-150 Entwicklungshaftmittel Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 11 von 13

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1760-24-3	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl) ethylendiamin	-0,3
34708-08-2	Triethoxy(3-thiocyanatopropyl)silan	-1,5
64-18-6	Ameisensäure	-2,1

#### **BCF**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
64-18-6	Ameisensäure	3,16		Other company data (

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 12 von 13

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

<u> </u>	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flussigkeit und Dampt entzundbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## R-150 Entwicklungshaftmittel

Überarbeitet am: 17.03.2025 Materialnummer: 35005 Seite 13 von 13

**EUH071** 

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)